## Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/PDA (Bernadette Häfliger/Barbara Keller, SP/Tabea Rai, AL): Das unternehmerische Risiko nicht dem Personal überbinden

Mit dem zwischen der Stadt Bern und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2028 laufenden Leistungsvertrag übernimmt die Stadt Bern umfassende Aufgaben im Bereich der Asylsozialarbeit für die ihr zugeteilten Flüchtlinge. Aufgrund des darin vorgesehenen Abgeltungssystems übernimmt die Stadt ein hohes betriebliches und unternehmerisches Risiko. Verschiedene äussere Umstände, insbesondere die restriktive Migrationspolitik der EU sowie ab 2020 die Corona Pandemie, haben dazu geführt, dass die Zahl der Asylsuchenden seit der Offertstellung durch die Stadt im Jahr 2018 um Zweidrittel zurückgegangen ist.

Um das betriebliche Risiko in diesem Projekt zu reduzieren, hat eine Mehrheit des Stadtrates mit Beschluss vom 13. Februar 2020 verlangt, Stellen, welche aufgrund der Umstrukturierung bei der Stadt neu geschaffen werden, zeitlich auf den erstmöglichen Kündigungstermin zu befristen. Dieser Entscheid entbindet jedoch die Stadt als Arbeitgeberin nicht davon, ihre Fürsorgepflicht und die personalrechtlichen Gepflogenheiten im Einzelfall einzuhalten. In einem dem sozialen Dialog verpflichteten Unternehmen, wie es die Stadt Bern ist, ist die Arbeitgeberin angehalten, berechtigte Anliegen der Arbeitnehmenden zu erfüllen, sofern diese die Arbeitgeberin ökonomisch nicht überfordern.

Aufgrund der negativen Entwicklung des Projekts Na-Be sowie dem verspäteten Reagieren des Sozialamtes und der BSS, wurde in der Zwischenzeit 18 Personen eröffnet, dass ihre Verträge nicht weitergeführt werden. Es handelt sich dabei zum Teil um Personen, die hintereinander schon fünf befristete Arbeitsverträge der Stadt hatten und die aufgrund ihrer Aufenthaltsstati darauf angewiesen sind, in einem Arbeitsverhältnis zu stehen. Bei den 18 Personen handelt es sich um äusserst qualifizierte Mitarbeitende, die auch in anderen Teilen des Sozialamtes bzw. der Verwaltung der Stadt Bern eingesetzt werden könnten. Dies insbesondere, da die Fluktuation beim Sozialamt bei ca. dreissig Personen pro Jahr liegt.

Es kann nicht sein, dass das gesamte betriebliche und unternehmerische Risiko beim Projekt Na-BE auf das Personal überbunden wird. Insbesondere, weil mit der Weiterbeschäftigung dieses Personals in anderen Teilen der Verwaltung der Stadt Bern kein Schaden entsteht, sondern aufgrund der Qualifikation der Betroffenen ein Mehrwert geniert werden kann und eine sofortige finanzielle Entlastung im Projekt Na-Be möglich wäre.

## Der Gemeinderat wird aufgefordert:

- 1. Umgehend Verhandlungen mit der Gewerkschaft VPOD Stadt Bern und dem Personalverband der Stadt Bern aufzunehmen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.
- Den von der Auflösung der Arbeitsverträge betroffenen Mitarbeitenden im Projekt NaBe vorrangig freiwerdende Stellen in der Stadtverwaltung anzubieten, für die sie aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation geeignet sind.

## Begründung der Dringlichkeit

Die ersten Arbeitsverträge laufen Ende April aus. Zudem ist absehbar, dass die Zahl der Asylsuchenden in den nächsten Monaten wieder drastisch ansteigen wird. Mit dem oben

aufgezeigten Vorgehen kann die Stadt Bern bei der Erfüllung des Leistungsvertrags mit der GSI sehr rasch auf bereits eingearbeitetes und fachlich hochqualifiziertes Personal zurückgreifen. Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 03. März 2022

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Barbara Keller, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Szabolcs Mihalyi, Nora Krummen, Michael Sutter, Laura Binz, Katharina Altas, Lena Allenspach, Nicole Cornu, Alina Irene Murano, Halua Pinto de Magalhães, Mohamed Abdirahim, Sara Schmid, Valentina Achermann, Simone Machado, Matteo Micieli, Jemima Fischer, Eva Chen, Timur Akçasayar, Diego Bigger, Bettina Stüssi